



**An die
Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -**

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2644

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

18. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen
724-0005#2022/0005-
1501 15401
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kathrin Künstler
kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de

Telefon /
06131 16-2822

**Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der
Landesverfassung i. V. mit Ziffer III 4f) und III 3 sowie II 2 der dazu
geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung**

hier: Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß
Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von
Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Jahr 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Spitzenforschung an
deutschen Universitäten dauerhaft zu unterstützen. Entsprechend wurde am
16. Juni 2016 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Bund-
Länder-Vereinbarung, BLV) gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur
Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) durch die
Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen.

Ziel der Exzellenzstrategie ist, die insbesondere durch die Exzellenzinitiative
begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung
wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im
Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den
Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale
Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung
fortzuführen, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die



Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat.

Die Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung für die zweite Förderperiode der Exzellenzstrategie ab dem Jahr 2026/27 entwickelt die Exzellenzstrategie weiter. Sie greift aus Wissenschaft und Wissenschaftspolitik seitens der Länder eingebrachte Anregungen auf, die beachtlichen Errungenschaften der bisherigen Förderungen abzusichern und Neuanträgen in der Förderlinie Exzellenzcluster angemessenen Förderchancen zu eröffnen.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2022 ein Einverständnis zwischen Bund und Ländern bei der Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie hergestellt, um am 4. November 2022 die Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zu beschließen.

Die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder hat gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 16. Juni 2016 folgende Merkmale:

1. Zwei Förderlinien: Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten
2. Durchführung: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für Exzellenzcluster, Wissenschaftsrat (WR) für Exzellenzuniversitäten, beide Institutionen wirken für das Programm zusammen
3. Förderung: Exzellenzcluster grundsätzlich zweimal sieben Jahre; Neuanträge sind auch im selben thematischen Forschungsfeld möglich. Eine Exzellenzuniversität setzt mindestens zwei Exzellenzcluster an derselben Universität voraus, bei Verbänden mehrerer Universitäten mindestens drei. Exzellenzuniversitäten werden dauerhaft gefördert, Evaluationen finden alle sieben Jahre statt.
4. Finanzierung: jährlich 533 Millionen Euro (385 Mio. Euro für 45 bis 50 Exzellenzcluster (inkl. Programmpauschale, Universitätspauschale und Auslauffinanzierung); rund 148 Mio. Euro Exzellenzuniversitäten für elf Förderfälle (in der zweiten Ausschreibungsrunde abhängig von der Anzahl ggf. ausscheidender Förderfälle zusätzliche Mittel für bis zu vier weitere Förderfälle)



Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 den Entwurf der Änderung der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten, der gegenwärtig noch nicht öffentlich ist, zur Kenntnis genommen und der Änderung der Vereinbarung zugestimmt.

Die wesentlichen Regelungen der geänderten Vereinbarung:

1. Mit der Förderlinie **Exzellenzcluster** wird das bereits bewährte Instrument zur Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder fortgesetzt und erweitert: Die Weiterentwicklung der Förderlinie zielt darauf ab, angemessene Förderchancen auch für Neuanträge auf Exzellenzcluster zu eröffnen, um so den Zielen der Exzellenzstrategie gerecht zu werden und eine notwendige Dynamik im Wissenschaftssystem zu erhalten. Das über die BLV zur Exzellenzstrategie eingerichtete Expertengremium nimmt bei den 57 bestehenden Exzellenzclustern, die möglicherweise alle in der zweiten Wettbewerbsrunde einen Fortsetzungsantrag stellen, eine Erfolgsquote von 80 bis 85 Prozent an. Dadurch könnten unter den bisherigen Finanzierungsbedingungen nur etwa zehn neue Exzellenzcluster in das Programm aufgenommen werden. Gleichzeitig rechnet das Expertengremium mit zahlreichen Neuanträgen. Neuanträge hätten damit eine Erfolgchance, die signifikant unter derjenigen vergleichbarer Programme liege; diesen geringen Erfolgsaussichten stünde ein erheblicher Aufwand für die Antragstellung gegenüber. Das Expertengremium sieht es daher als erforderlich an, Neuanträgen angemessene Erfolgchancen zu eröffnen, was mit dem vorhandenen Finanzierungsrahmen nicht gegeben sei. Dieses Signal ist wissenschaftspolitisch insbesondere von den Ländern aufgegriffen worden. Es wird gegenüber dem Bund weiterhin nachdrücklich vertreten. Anders als in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten, in der die BLV bereits Vorkehrungen für die zweite Förderperiode getroffen hat, wurde in der Förderlinie der Exzellenzcluster keine vergleichbare Regelung getroffen.

Um die Dynamik im Wissenschaftssystem zu erhalten soll die Zahl der Förderfälle auf **künftig bis zu 70 Förderfälle** erhöht werden. Hierfür sollen rund 539 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen, d. h. 154 Millionen Euro mehr. Diese Summe umfasst eine Programmpauschale (22 %) zur Finanzierung projektbezogener Mehrkosten (sog. Overhead), die Universitätspauschale als Strategiezuschlag zur Förderung der Stärkung ihrer



Governance und strategischen Ausrichtung sowie Mittel für Auslauffinanzierungen für nicht weiter geförderte Initiativen. Für das Gesamtprogramm sind 687 Millionen Euro vorgesehen, davon 148 Millionen Euro für Exzellenzuniversitäten.

2. Um Exzellenzclustern eine größere wissenschaftliche und strukturelle Breite zu eröffnen, wird die **Zahl der Antragstellenden** erhöht. Künftig können auch Universitätsverbünde mit mehr als drei Antragstellenden einen Exzellenzcluster beantragen, bisher waren in den Förderbedingungen für die erste Wettbewerbsrunde im Regelfall zwei und im Ausnahmefall drei Universitäten festgelegt.
3. Die **Evaluierung** der Exzellenzstrategie ist nach Abschluss der zweiten Förderrunde hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Programmziele unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten vorgesehen.
4. Der **Förderbeginn** für Exzellenzcluster wird der 01.01.2026 und für Exzellenzuniversitäten der 01.01.2027 sein.

Bedeutung für Rheinland-Pfalz:

Durch die Exzellenzstrategie wird von 2019 bis 2025 der Exzellenzcluster „Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter (PRISMAplus)“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit insgesamt rund 52,4 Millionen Euro gefördert. Ferner fließen der Johannes Gutenberg-Universität im gleichen Zeitraum Mittel aus der Programmpauschale in Höhe von 7 Millionen Euro zu. Durch die Erhöhung der Anzahl der Förderfälle in der Förderlinie Exzellenzcluster auf bis zu 70 erhöht sich, u. a. die Wahrscheinlichkeit der Weiterförderung der mit dem Exzellenzcluster PRISMAplus geschaffenen national und international bedeutsamen Forschungsinfrastruktur. Zugleich sind neue fachliche und strategische Initiativen der Universitäten möglich, insbesondere auch für Länder übergreifende Forschungsverbünde. Das Programm mit seinen beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten öffnet den rheinland-pfälzischen Universitäten den Raum, die mit der Forschungsinitiative des Landes aufgebauten fachlichen und strategischen Profile der Universitäten weiter zu befördern. So bereitet sich die bereits 2015 geschlossene Allianz der Rhein-Main-Universitäten (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Goethe-Universität Frankfurt und Technische Universität Darmstadt) aktiv auf eine gemeinsame Antragstellung als Universitätsverbund auf eine Antragstellung in



der Förderlinie Exzellenzuniversitäten vor. Der Verbund hat bei Erfüllung der Formalvoraussetzungen zur Antragstellung eine gute Chance auf Förderung als Exzellenzuniversität und damit eine substantielle, langfristige Förderung mit 75 % Anteil des Bundes an dieser wissenschaftspolitisch bedeutsamen Struktur der Wissenschaftsregion Rhein-Main.

Der finanzielle Bedarf für das Land ergibt sich ab 2026/2027 aus zwei Elementen:

- a. Exzellenzcluster: Die künftige finanzielle Förderung ist abhängig vom Erfolg der Anträge rheinland-pfälzischer Universitäten in den für 2025 erwarteten Wettbewerbsentscheidungen.
- b. Exzellenzuniversitäten: Die künftige finanzielle Förderung der Allianz der Rhein-Main-Universitäten ist an den Erfolg der Exzellenzcluster-Anträge der rheinland-pfälzischen und der hessischen Universitäten in 2025 und an die in 2026 erwarteten Wettbewerbsentscheidungen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch